

**Regeln für die
Annahme und
Vergabe von
Geschenken bei
Vitrintec Sp. z o.o.**



Die Mitarbeiter von Vitrintec Sp. z o.o. sind verpflichtet, die Regeln für die Annahme und Vergabe von Geschenken einzuhalten.

Hier sind die wichtigsten Regeln, die zu beachten sind

Es ist erlaubt, Geschenke anzunehmen oder zu geben:

- Geschenke, die in Geschäftsbeziehungen üblich sind und die zur Förderung oder Werbung des schenkenden Unternehmens dienen, insbesondere Werbegeschenke, deren einmaliger Wert 200 PLN brutto nicht übersteigt, die bei festlichen Anlässen oder Geschäftstreffen gegeben werden und die aufgrund ihres Wertes und ihrer Art nicht zur Gegenleistung verpflichten;

- sowohl der Schenkende als auch der Beschenkte sind verpflichtet, mit der gebotenen Sorgfalt zu prüfen, ob das Geschenk nicht gegen die geltenden Vorschriften verstößt

- insbesondere im Hinblick auf den Wert und die Art sowie die Häufigkeit, mit der Geschenke angenommen oder an eine Person gegeben werden, und die Umstände und Gründe für die Vergabe von Geschenken.

Um ein Geschenk anzunehmen oder zu geben, muss der unmittelbare Vorgesetzte informiert werden und bei Geschenken mit einem Wert von mehr als 200 PLN brutto muss die Erlaubnis zur Annahme eingeholt werden.

Es ist verboten, Geschenke anzunehmen:

- die gegen geltende Gesetze oder interne Vorschriften des Unternehmens verstoßen;
- die gegen die guten Sitten und ethischen Standards verstoßen;
- die zu einer zwanglosen Verpflichtung zur Gegenleistung gegenüber dem Geschäftspartner führen oder führen können
- die die Interessen und das Image des Unternehmens und der Gruppe, in der es tätig ist, beeinträchtigen;
- die zu einem Interessenkonflikt oder einer Form von Betrug führen;
- die sich auf die Entscheidungen und die Zuverlässigkeit oder den Zeitplan bei der Ausführung der zugewiesenen Aufgaben und Geschäftsentscheidungen auswirken oder als solche wahrgenommen werden könnten;
- deren Wert oder Form ein korruptes Verhalten vermuten lässt, zum Beispiel:
 - Bargeld, ungeachtet des Wertes und der Form seiner Übergabe,
 - Gegenstände mit Sammler- oder Investitionscharakter, Urlaube oder Reisen,
 - Rabatte auf Produkte und Dienstleistungen oder das Recht, einen Vermögenswert zu nutzen (es sei denn, dies steht im Einklang mit den Bedingungen des Vertrags zwischen den Parteien).

Es ist verboten, Beamten, Personen, die öffentliche Funktionen ausüben, sowie Vertretern der staatlichen und kommunalen Verwaltung Geschenke zu geben (außer bei gelegentlichen Treffen, bei denen Werbegeschenke verteilt werden).

Bei Geschenken mit einem Bruttowert von mehr als 200 PLN sind der Schenkende und der Beschenkte an die einschlägigen Steuervorschriften und -pflichten gebunden.

 **VITRINTEC**[®]
wall solutions